Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, — zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 6, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3, L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Strehlenerstraße 6.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Königgrätzerstraße 116.
Fernsprecher Amt VI Nr. 8398.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 438. **Freitag** den 29. August 1902. **96. Jahrgang.**

Krieg im Frieden.

H. Der Schluß des militärischen Ausbildungsjahres steht bevor und mit ihm die Prüfung des Heeres, welche dieses im Manöver, dieser Darstellung des Krieges im Frieden, abzulegen hat. Außer dem Heere selbst ist aber an diesen Uebungen nahezu das ganze Volk betheiligt, das dieselben nicht allein mit großem Interesse verfolgt, sondern das in vielen Fällen durch Quartierleistungen und dergleichen in unmittelbare Beziehungen zu den Manövern tritt. Aber auch das rein militärische Element fordert das allgemeine Interesse heraus, und diesmal vielleicht mehr als sonst, weil bei den Gefechten eine etwas veränderte Taktik zur Ausführung gelangen soll, die wesentlich durch die Lehren des Boerenkrieges beeinflußt worden ist. Mehr als bei den Kaisermanövern, wo es sich meist um die hohe Strategie handelt, bei der die Truppen nur gleichsam die Figuren eines Schachspiels sind, wird man diese neuartige Gefechtsweise in den kleineren Verbänden zu beobachten Gelegenheit haben.

Hierbei wird besonders zur Darstellung gelangen, wie sehr die Kraft der Vertheidigung nach Einführung eines modernen kleinkalibrigen Gewehrs dem Frontalangriff gegenüber gestiegen ist. Ein solcher Angriff über das rauchfreie Schlachtfeld erscheint geradezu ausgeschlossen, wenn der in guter Stellung befindliche Gegner nur einige Aufmerksamkeit entwickelt und Schießfertigkeit besitzt. Das ungestüme Draufgehen eines Gegners hat mehr und mehr ausgespielt, wie die Engländer in Südafrika zu ihrem Schaden erfahren mußten, denn sie wurden dabei durch das wohlgezielte Gewehrfeuer der Boeren einfach zerschmettert. Noch viel übler aber wäre es ihnen ergangen, wenn die Boeren über eine zahlreichere Artillerie hätten verfügen können. Mit der alten Stoßtaktik, bei der man sogar noch mit geschlossenen Abtheilungen auftreten konnte, dürfte es ein für allemal vorbei sein, denn an ihre Stelle ist die Feuertaktik getreten, die den Gegner aus der Stellung herausschießt und ihn dadurch zum Aufgeben derselben veranlaßt. Dieses Herausschießen kann aber nur von verschiedenen Feuerstationen aus erfolgen und das Einnehmen dieser Stationen im Vorgehen birgt die größten Schwierigkeiten in sich.

Die Ausnützung des Geländes wird dabei eine viel größere Rolle als früher spielen; das sprungweise Vorgehen mit seinen vielen vorbereitenden Maßregeln muß sich ganz anders als bisher gestalten, und auch im Manöver wird man fortan die bisher üblichen Sprünge im Frontalangriff gegen einen in Stellung befindlichen Feind nicht mehr dulden. Niemals wird man dabei die Aufmerksamkeit des Gegners erregen dürfen; das Rufen und Schreien der Dienstgrade: „Sprung! Auf!“ muß unter allen Umständen unterbleiben und das Exerciermäßige dieser Bewegungen fortfallen. Schneid und Mannszucht lassen sich während des Manövers noch genügend üben; im Sprunge nach vorwärts im Feuergefecht ist zu solcher Uebung weder Platz, noch Zeit. Hier soll Alles lautlos nach Zeichen und Winken der Führer vor sich gehen, wobei Schneid und Mannszucht sich auch schon im Frieden bewähren sollen. Geübt müssen sie bereits früher sein; das Manöver ist die Prüfung, in der die Truppe zeigen soll, was sie gelernt hat. Dabei wird mehr noch als früher das einzelne Individuum in den Vordergrund treten, denn das Gelände wird nicht immer die gleichen zusammenhängenden Linien erlauben, wie der Exercierplatz.

Bei den diesjährigen Manövern wird man aber außer der modernen Taktik auch der Bekleidung und Ausrüstung einige Aufmerksamkeit widmen müssen, denn in der That ist der deutsche feldmäßig ausgerüstete Infanterist mehr einem Packträger ähnlich, als einem körperlich gewandten Schützen. Als solchen darf man sich aber den Soldaten nicht ansehen, wenn er unmittelbar aus der Caserne oder dem Quartier kommt, sondern wenn er nach einem nur mittleren Marsch ins Gefecht eintritt und nun mit dem Gepäck über Kartoffel- und Stoppelacker hinweg erst in geschlossenem Verbande vorgeht, und dann in der geöffneten Schützenlinie, in der ihm der Sprung mit dem gepackten Tornister auf dem Rücken nicht selten zur Qual wird. Und dabei hat er noch nicht einmal die Kriegscharginung bei sich! Man wird nicht darum herumkommen, am Gepäck des Infanteristen und an seiner Anordnung Aenderungen vorzunehmen. Der Mantel ist z. B. im Sommer und Herbst meist überflüssig, die Zeltbahn genügt vielleicht vollständig; auch der bis oben zugeknöpfte Waffenrock ist ein ungünstiges Bekleidungsstück, wovon unsere Chinakämpfer sich hinlänglich haben unterrichten können. Die Tragewise dieses oder jenes Stückes läßt sich auch noch verbessern; jedenfalls wird man auf eine weitere Erleichterung des Infanteristen bedacht sein müssen, denn da er immer nur in Massen auftritt, so braucht eben nicht mehr jeder einzelne Mann Alles bei sich zu haben. In Bezug auf Einfachheit und Genügsamkeit, ebenso wie auf hingebende Vaterlandsliebe, ist aber von den Boeren noch mehr zu lernen, als aus ihrer Taktik, die nicht für alle Heere paßt. Der Krieg im Frieden soll uns aber Gelegenheit geben, von den Lehren, die sich anderwärts herausgestellt haben, den weitgehenden Nutzen zu ziehen.

Deutsches Reich.

: Aus **Berlin**, 27 August, schreibt man uns über die Vereinigung des deutschen graphischen Kunstgewerbes zum Schutze der Urheber- und Verlagsrechte: Am 20. Juni trat in Düsseldorf unter dem Vorsitze des Commerzienrathes E. Nister, Nürnberg, eine Reihe von Vertretern des deutschen graphischen Kunstgewerbes zusammen, um die „Vereinigung des deutschen graphischen Kunstgewerbes zum Schutze der Urheber- und Verlagsrechte“ zu begründen. Der Zweck dieser Vereinigung ist ein doppelter. Einerseits werden ihre Bestrebungen dahin gehen, auf eine Ausgestaltung des nationalen und internationalen Urheberrechts an kunstgewerblichen Erzeugnissen hinzuwirken. Bekanntlich leider das deutsche graphische Kunstgewerbe unter dem Mißstande, daß jeder Fabrikant, der künstlerische Originale von einem Künstler erwirbt oder durch angestellte Künstler fertigen läßt, sich, sobald diese Erzeugnisse für einen Gebrauchszweck bestimmt werden, dem unlauteren Wettbewerbe skrupelloser Concurrenten ausgesetzt sieht, welche seine Originale einfach nachmachen oder mit einigen Abänderungen in derselben oder in anderen Branchen verwerthen. Gegen diesen Mißbrauch ist unser graphisches Kunstgewerbe fast wehrlos, da kunstgewerbliche Erzeugnisse nicht wie Kunstwerke ohne Weiteres gegen Nachahmung geschützt sind, sondern nur als Muster, d. h. nur in Voraussetzung einer Musterhinterlegung, die vor der Verbreitung des Originals im Handel zu erfolgen hat, und einer bis im Ganzen zu 32 ℳ anwachsenden Gebührenzahlung, geschützt werden. Diesem Mißstand, der die deutsche Industrie auch vor Allem auf dem internationalen Markte schwer schädigt, kann nur durch eine Aenderung unserer Gesetzgebung abgeholfen werden. Eine solche durch Sammlung und Bearbeitung von Material mit vorzubereiten und auch auf eine Erweiterung unseres internationalen Rechtes hinzuwirken, wird eine der Hauptaufgaben der neugegründeten Vereinigung sein. Ebenso wichtig ist die Schaffung eines Rechtsbureaus für die deutsche graphische Industrie. Bei den Schwierigkeiten, welche die Beurtheilung der Frage des Urheber- und Musterschutzes bieten, ist es für den einzelnen Industriellen und Verleger fast unmöglich, zu wissen, was er thun und lassen darf, und vor Allem, wie weit er im Inlande oder im Auslande gegen Nachahmung seiner Erzeugnisse Schutz genießt, und welche Schritte er zur Wahrnehmung seiner Rechte zu thun hat. Die Vereinigung hat daher ein Rechtsbureau errichtet, das ihren Mitgliedern in allen Fragen des Urheber- und Musterrechtes Auskunft ertheilt, das ihnen Gutachten fertigt und ihnen die Führung von Processen im In- und Auslande vermittelt. Wie wohlthätig eine derartige Vereinigung wirken kann, beweist das Beispiel des Auslandes. So hat in Frankreich die réunion des fabricants de bronze, welche auf dem Gebiete des Metallkunstgewerbes die gleichen Zwecke verfolgt, wie die neugegründete Vereinigung auf dem Gebiete des deutschen graphischen Kunstgewerbes, vor wenigen Wochen es erreicht, daß ein neues Gesetz in Frankreich den kunstgewerblichen Schöpfungen den weitestgehenden Urheberschutz einräumt, auch hat sich das Rechtsbureau dieser Vereinigung als äußerst segensreich für die französische Bronzeindustrie erwiesen. Den Vorstand der neugegründeten Vereinigung bilden: Commerzienrath E. Nister, Nürnberg, Vorsitzender; Dr. Hugo Gerschel, Berlin, 2. Vorsitzender; Fr. Diefenbach, Frankfurt a. M., Schriftführer, Commerzienrath Schütt, Rheydt, Schatzmeister; Commerzienrath Meißner, Leipzig, Beisitzer. Syndicus der Vereinigung ist Dr. Albert Osterrieth, Berlin W., Wilhelmstraße 57/58. Der Syndicus giebt Auskunft über die Beitrittsbedingungen und nimmt Anmeldungen zum Beitritt entgegen. Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird nach dem Verhältniß der Zahl der unfallversicherungspflichtigen Arbeiter berechnet. Für jeden versicherungspflichtigen Arbeiter wird ein Betrag von 25 Pfg. in Anrechnung gebracht. Verleger haben einen Jahresbeitrag von 50, Künstler einen solchen von 25 ℳ zu entrichten. Dafür hat jedes Mitglied das Recht, das Rechtsbureau um Rechts- und Auskunftsertheilungen in Anspruch zu nehmen. Die namhaftesten Firmen Deutschlands haben ihren Beitritt schon erklärt, so daß diese, für die wirthschaftliche Förderung des deutschen graphischen Kunstgewerbes so wichtige Vereinigung wohl in kurzer Zeit alle Interessenten umfassen wird.

C. H. **Berlin**, 28. August. (Organisation des Handwerks.) Der preußische Handelsminister Möller hat den Aufsichtsbehörden der Handwerkskammern den bemerkenswerthen Bescheid zukommen lassen, den er an den Verband Berliner Metallindustrieller über die Frage der Organisation des Handwerks gerichtet hat. Herr Möller läßt sich wie folgt aus: Die Ansicht, daß die Prüfungsausschüsse der Innungen und Handwerkskammern den im Großbetrieben für ein Handwerk ausgebildeten Personen erst dann, wenn sie im Handwerksbetriebe übergetreten sind, die Gesellenprüfung abnehmen dürften, theile ich nicht. Die Absicht des § 129 Abs. 4 des Gesetzes muß dahin verstanden werden, daß dadurch hinsichtlich der Erwerbung der Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen die bezeichneten Personen den in Handwerksbetrieben ausgebildeten jungen Leuten völlig gleichgestellt werden sollen und daß daher, sofern die Voraussetzungen für die Zuständigkeit im Uebrigen gegeben sind, die gedachten Prüfungsausschüsse auch befugt sind, ihnen die Prüfung abzunehmen. Da die Gesellenprüfung den Nachweis zu erbringen hat, daß der Prüfling für das in Frage kommende Handwerk genügend vorgebildet ist, so würde aus dem Umstande, daß die in Großbetrieben, namentlich solchen mit besonders sorgfältigem Ausbildungsgange, vorgebildeten jungen Leute in mannigfacher Beziehung eine weiter gehende Ausbildung erfahren haben, ein sachliches Bedenken gegen die Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse nicht hergeleitet werden können. Das von der Eingabe behauptete Bedürfniß zur Schaffung besonderer Prüfungsbehörden für die in den Verbandsbetrieben ausgebildeten jungen Leute würde allerdings dann anzuerkennen sein, wenn die bestehenden Prüfungsausschüsse es ablehnen sollten, die Prüfung der fraglichen Personen vorzunehmen. Ob die Prüfungsausschüsse der Handwerkskammern — nur diese werden in der Regel hier in Frage kommen — auch verpflichtet sind, Prüfungen von nicht in Handwerksbetrieben beschäftigten Personen vorzunehmen, und ob die Handwerkskammern gegebenenfalls die erforderlichen Prüfungsausschüsse auch für die Lehrlinge der Großbetriebe schaffen müssen, erscheint rechtlich nicht völlig zweifelsfrei. . . . Wenn sich bei der Prüfung der mehrbezeichneten Personen durch die bestehenden Prüfungsausschüsse erhebliche Unzuträglichkeiten herausstellen sollten, würde ich grundsätzlich nicht abgeneigt sein, von den mir durch die Paragraphen 129 Abs. 4 und 132a der Gewerbeordnung eingeräumten Befugnissen Gebrauch zu machen und die Schaffung besonderer Einrichtungen zur Abnahme der Gesellenprüfung für die Lehrlinge aus Großbetrieben ins Auge zu fassen. Eine solche Maßregel würde selbstverständlich nur für solche Lehrlinge in Frage kommen können, deren Ausbildung in einem Handwerk erfolgt ist und sich nicht auf mehr oder weniger specielle Fertigkeiten und Kenntnisse handwerksmäßiger Art, die sich nur in einem Großbetriebe oder anderem Betriebe mit weitgehender Arbeitstheilung verwerthen lassen, beschränkt. Hiernach stelle ich dem Verbande anheim, zunächst die in den ihm angehörenden Betrieben handwerksmäßig ausgebildeten jungen Leute an die bestehenden zuständigen Prüfungsausschüsse verweisen zu lassen. Im Uebrigen bemerke ich, daß es nicht angängig ist, einzelne dem Verbande angehörende Betriebe, selbst wenn sie in der Lehrlingsausbildung Hervorragendes leisten, als „Lehrwerkstätten“ im Sinne des § 129 Abs. 4 der Gewerbeordnung anzuerkennen.“

-v- **Berlin**, 28. August. (Ein katholisches Blatt über Forchheim-Kulmbach.) Nachdem die „Köln. Volksztg.“, die „Augsburger Postztg.“ und andere klerikale Blätter sich über den „furor protestanticus“ ereifert haben und in dem Zusammenhalten der Protestanten in Forchheim-Kulmbach ein Beispiel der gehässigen Gesinnung gegen den Katholicismus erblickt haben, berührt es angenehm, daß ein katholisches Blatt die Sachlage durchaus unbefangen beurtheilt. Es ist das die „Rheinische Volksstimme“, das Organ der niederrheinischen katholischen Aristokratie. Das Blatt spricht die Ansicht aus, daß ein anderes Resultat kaum hätte erwartet werden können, da die Mitglieder des Bundes der Landwirthe eben denjenigen Candidaten gewählt hätten, der ihnen confessionell am nächsten gestanden, und das dürfte bei der Mehrzahl der nationalliberale Candidat gewesen sein. Ganz ähnlich drückt sich eine Zuschrift aus „adeligen katholischen Kreisen Westfalens“ an das Blatt aus. Diese Zuschrift, die offenbar vor dem Bekanntwerden des Stichwahlresultates abgefaßt ist, sagt u. A.: „Da weder der liberale noch der Centrumscandidat sich auf das agrarische Programm verpflichteten, so werden die Mitglieder der agrarischen Partei sich entweder der Wahl enthalten, oder,

Feuilleton.

Das Deutschthum in Brasilien.

II. (Schluß.)

Als das wichtigste Mittel, das Deutschthum in Brasilien zu stärken, erscheint die Einwanderung. Es fragt sich nur, ob sie mit gutem Gewissen empfohlen werden kann.

Die Art und Weise, wie man in Brasilien mit dem Einwanderer umgeht, ist sehr bedenklich, ganz abgesehen von den schlimmen Erfahrungen, die er nachher machen muß.

Mit dem Betreten des brasilianischen Bodens beginnt das Elend. Selten ist hinreichende Fürsorge getroffen. Auf den brasilianischen Küstendampfern werden die Menschen zusammengepfercht, wie man es mit dem Vieh nicht thut. Wochenlang bleiben die Angekommenen in den für sie bestimmten Herbergen. Das Land ist noch nicht abgemessen. Das ungewohnte Klima, das Zusammenleben Vieler in Räumen, die nur für den dritten Theil ausreichend sind, erzeugen Krankheiten. Der Tod hält seine Ernte.

Nie werde ich, schreibt der Verfasser des Buches „Deutsch-evangelisches Leben in Brasilien“, das Schicksal eines jungen deutschen Schlossers vergessen. Es sei ein Beispiel für Viele.

Der brasilianische Dampfer, der ihn mit seiner Frau und seinen drei blühenden, im Alter von 3—7 Jahren stehenden Knaben weiter nach dem Süden brachte, war vollgepfropft vom Soldaten. Für die Zwischendeckreisenden, die, falls Einwanderer, umsonst befördert werden, blieb das Verdeck als einziger Aufenthalt. Drei Tage und drei Nächte waren sie den glühenden Strahlen der Sonne oder dem strömenden Regen schutzlos preisgegeben. Als der Schlosser am Ort seiner Bestimmung ankam, trugen die drei Kinder den Keim tödtlicher Krankheit in sich. Sie starben in wenigen Tagen kurz nach einander und die verzweifelten Eltern kehrten, im Besitze der nöthigen Mittel, sogleich wieder nach Deutschland zurück.

Erhält der Colonist sein Stückchen Land tief im Urwalde, so muß er nicht selten für die erste Zeit von der brasilianischen Regierung mit Nahrungsmitteln versorgt werden. Da ist es nun mehr als einmal vorgekommen, daß ein Häuflein Deutscher im einsamen Walde dem Verhungern nahe war, weil die versprochene Zufuhr ausblieb. In der Gemeinde des Verfassers war ein Mann, der, obwohl es viele Jahre her war, mit Zittern davon erzählte, wie er mit Frau und Kindern dem Hungertode entgegensah und tagelang sich von Früchten und Wurzeln, welche der Urwald spärlich bot, nährte.

Hat der Colonist die ersten sauren Jahre hinter sich, so könnte er ein behagliches Leben führen, wenn es nicht gälte: „Der Mensch lebt nicht von Brod allein“. Brod giebt Brasilien und Sonne, viel mehr aber nicht, nicht Recht noch Freiheit, noch Treue, nichts Edles, Hohes, Großes, das erheben und begeistern könnte.

Der Mensch gewöhnt sich ja an Alles; auch dem Deutschen ergeht es so in Brasilien. Es giebt Leute, denen es sogar gut dort gefällt. Man kann reich werden, wenn man Glück hat, es ist sogar ohne Glück möglich, bei recht weitem Gewissen. Wer das nöthige Geld hat, kann eine Rolle spielen, wie bei uns kein Geheimrath.

Sehen Sie, sagte ein Reichgewordener zu Pastor Heeren, hier in Brasilien werde ich jederzeit vom Präsidenten der Provinz mit offenen Armen empfangen. Das würde ich in Deutschland nicht. Ich mache wohl gern aller paar Jahre wieder hin. Auch für den nächsten Sommer habe ichs wieder vor, will aber einen kleinen Umweg machen, durchs mittelländische Meer und den Phosphorus (Bosporus!) Aber bleiben möchte ich nicht.

So mag es dem Einen oder Anderen in Brasilien gefallen, weil er zu etwas gekommen ist, was er in der Heimath schwerlich erreicht hätte. Aber mit dem „Vorwärtskommen“ ists überall ein eigen Ding, wenn man es menschlich und christlich betrachtet. Man kann essen und trinken und Geld genug haben und doch innerlich verhungern und verarmen.

Des Verfassers Meinung ist, betreffe es Brasilien oder ein anderes Ziel: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich.“ Der einfache deutsche Arbeiter hat es in dem weitaus meisten Fällen besser als der Colonist und Arbeiter in Brasilien. Kann er sich auch kein Reitpferd halten und nicht mit der Flinte in den Urwald ziehen, klettert er keine Weine und greift nur mit den Fingerspitzen in die Kaffeebüchse, er hat doch sein bescheidenes, oft gutes Auskommen und dazu noch Vieles, was unsere deutschen Brüder in Brasilien vermissen. Er empfängt und genießt bewußt und unbewußt alle die Vortheile, Segnungen und geistigen Güter, welche das Leben in einem gesitteten, hochentwickelten Volke auch dem Geringsten garantirt.

Im deutschen Vaterlande erfreuen wir uns einer geordneten Rechtspflege, die Beamten arbeiten und stehlen nicht, die Verwaltung ist gut bis musterhaft, die Groschen der Steuerzahler verschwinden nicht am unrechten Ort, der Post kann man getrost Geldsendungen anvertrauen, Soldat zu werden braucht sich keiner zu schämen, denn der Soldatenstand ist ein Ehrenstand, Eisenbahnen bringen für wenig Geld weithin, der Staat sorgt für Kirche und Schule, für Erziehung und Bildung, wissenschaftlich vorgebildete Aerzte sind im entlegensten Dorfe zu erreichen, der Arbeiter empfängt seinen Lohn, hat Hilfe in Unfällen, Versorgung im Alter, zahllose Anstalten der Barmherzigkeit mildern das mannigfache menschliche Elend.

Diese und viele andere Dinge erscheinen Manchem so selbstverständlich, daß er gar nicht weiter darüber nachdenkt und meint, es müßte so sein. Wen aber nach der Fremde gelüstet, der mache erst einen dicken Strich durch die meisten der ebengenannten Puncte und durch einige nicht genannte. Anstatt daß der geringe Mann auf die Hetzer und Nörgler hört, die ihm Heimath und Vaterland verleiden, sollte er sich darüber belehren lassen, daß er es nirgends besser haben kann, daß nirgends besser für ihn gesorgt wird, als im deutschen Vaterlande, und daß er nirgends in der Welt auf ein geneigteres Ohr für seine berechtigten Wünsche rechnen darf.

Mögen deutscher Wagemuth und deutscher Forschungstrieb in die Ferne schweifen. Daraus kann nur Gutes kommen. Der Deutsche wird auch nie seinen Wandertrieb meistern und immer wieder in der Ferne sehnsüchtig sein Glück suchen. Erst wird er die Heimath verachten, um später in ungestillter Sehnsucht von ihr zu träumen. Feuerkörbe werden in der Gluth der Tropen sich abkühlen, was der Schatten deutscher Eichen leidloser gewährt hätte. Das wird immer so bleiben, denn wir können uns unser Herz nicht ausreißen. Aber dem Gedanken muß mit Entschiedenheit entgegengetreten werden, als ob der geringe Mann, der Tagelöhner und Arbeiter, der kleine Bauer und Handwerker, sich verbesserte, wenn er nach Brasilien auswanderte. Seine äußere Lage mag er in vielen Fällen verbessern, aber diese Verbesserung wird er theuer bezahlen müssen mit dem, was er sonst entbehrt. „Wer es in Deutschland noch eben aushalten kann, wer buchstäblich nicht zu hungern und zu frieren braucht, der bleibe daheim“, so hat es unser Verfasser oft aus dem Munde von ernsten, urtheilsfähigen Männern gehört, und die Erfahrungen, die er gemacht hat, nöthigen ihn, dem zuzustimmen.

Das öffentliche Leben in Brasilien steht unter dem Zeichen des Verfalls. Abgesehen davon, daß bei jedem Parteiwechsel die große Mehrzahl der Beamtenstellen mit solchen besetzt wird, welche den neuen Machthabern nach oben verhalfen haben, wobei nicht im Geringsten auf Befähigung gesehen wird, steht auch sonst das öffentliche Leben unter dem Zeichen des Verfalls. Das Heer wird als eine Einrichtung angesehen, welche dazu dient, den Abschaum der Bevölkerung und alle lästigen Taugenichtse aufzunehmen. Der Soldat verbringt seine Tage mit Nichtsthun, Rauchen, Stehlen und dem Verkehr mit Weibern.

An eine geordnete Rechtspflege ist nicht zu denken: Geld, Ansehen und Partei lenken das Zünglein der Wage. Die Processe werden zum Nutzen der Advocaten in endlose Länge gezogen. Erbschaftsangelegenheiten bilden willkommenen Anlaß zum Beutemachen.

Krank wie das Auge des Gesetzes ist sein Arm, die Polizei. Sie besteht aus eben so großem Ausschuß wie das Heer und ist noch weniger zuverlässig. In der Stadt, wo der Verfasser ansässig war, wurde einem Diebe die Wahl gestellt zwischen Gefängniß und Eintritt in die — Polizei. Natürlich wählte er das Letztere und hatte dabei den Vortheil, mit „Anstand“ sein bisheriges Handwerk weiter treiben zu können.

Oberflächlichkeit und Unvermögen treten besonders bei der Ausübung der Heilkunde zu Tage. Es werden riesige Flaschen Medicin verschrieben, weil der Kranke das so will und weil er sich sonst keinen Erfolg verspricht. Die Aerzte thun dies auch gern, weil sie mit den Apothekern gemeinsame Sache machen.

An die Pflichttreue und Zuverlässigkeit der Beamten darf man keinen strengen Maßstab legen. Beliebt ist bei untreuen Beamten der Vorwand, eine anvertraute Summe auf unerklärliche Weise verloren zu haben. Dagegen läßt sich natürlich nichts machen. Ein solches „Mißgeschick“ kostet das Amt nicht.

Der Post vertraut man Werthsachen aus naheliegenden Gründen nicht an.

Das ist Brasilien!

—e

SLUB
Wir führen Wissen.